

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **13 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes.

Wie wir bereits in der letzten Nummer bekanntgaben, hat der Zentralvorstand des S. F. V. am 16. Februar 1940 eine Eingabe an das Eidg. Militärdepartement gerichtet, die dem Vorsteher des E. M. D. das Gesuch unterbreitet, die Gleichstellung der höheren Unteroffiziere auf der Basis des Adj. Uof. vorzunehmen.

Diese Eingabe ist wie folgt begründet worden:

1.) Der Pflichtenkreis und die Verantwortlichkeit des Fouriers sind im Laufe der letzten Jahre ständig vergrössert worden und haben nun während des Aktivdienstes ganz gewaltige Ausmasse angenommen. Der Fourier ist heute nicht mehr Rechnungsgehilfe, sondern, wie Art. 2 und 3 der I. V. 1938 ausdrücklich besagen, **verantwortlicher Rechnungsführer**. Als solchem obliegen ihm gewiss nicht weniger wichtige Funktionen als dem Adj. Uof. und dem Fw. Durch eine soldliche Gleichstellung aller höheren Uof. würde dem Arbeitsmass und der Verantwortlichkeit derselben endlich Gerechtigkeit widerfahren. Wenn der Fw. z. B. als die rechte Hand des Hptm. angesprochen wird, so ist der Fourier die gewiss nicht minder wichtige Linke auf den Gebieten der Verpflegung und des Rechnungswesens. Die Einheits-Kdt. dürften unserer Ansicht heute ausnahmslos beipflichten.

2.) Wir dürfen mit Stolz darauf hinweisen, dass die jahrelange ausserdienstliche Tätigkeit des S. F. V. nicht ohne positiven Erfolg geblieben ist. Mit verhältnismässig wenig Ausnahmen kennt der Fourier von heute seine nicht immer leichte Aufgabe von Grund auf. Er ist sich dessen bewusst, dass eine gesunde und sorgfältige Ernährung des Soldaten für die Schlagkraft der Armee eminent wichtig ist. Dass er im gegenwärtigen Aktivdienst diesbezüglich sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der Truppe stellt, beweist die sozusagen durchwegs lobend erwähnte Soldatenkost.— Ganz beiläufig möchten wir erwähnen, dass jede ausserdienstliche Tätigkeit für die Uebungsteilnehmer mit grossen Opfern an Zeit und Geld verbunden ist. Wir Fouriere haben diese Opfer jederzeit freudig und im Bewusstsein auf uns genommen, dadurch der Armee und unserem Heimatland gute Dienste zu erweisen.

3.) Die Tatsache, dass die Zuerkennung eines Grades beim H. D. in erster Linie von gewissen Spezialkenntnissen und einem guten Bildungsgrad abhängig gemacht wird, berechtigt uns zur Hoffnung, dass unserem Wunsche um Besser-